Stammdaten							
	Trucker in the same		L		Iso		
GenBehörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	275			52		
ÜberwBehörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	275			52.0.07		
Betreiber	[Name]		n Vilshofen GmbH				
Standort	[Bezeichnung]	Vion Vilshofen GmbH					
	[Straße, HNr.], [PLZ], [Ort]	Aidenbach	cherstr. 78 94474		Vilshofen a. d. Donau		
	EMAS [X]		ISO 14001 ff (+) [X]				
Anlage	[Bez.], [ISA-B-Kenn.]	Anlage zu	e zum Schlachten von Tieren u.		Lagerung von Flüssiggas u. Kälteanlage		
	[4.BlmSchV] ¹ , [IVU-Kennz.]	7.2.1. Blm	SchV- IE-RL (Schlachtanlage),	9.1.1.2 (Flüssiggas), 10.25 (Kälteanlage)			
Überwachung							
Grund (ggf. Anm.)	Regelüberwachung [X]	Х	Turnus [Monate]	12			
Graffa (ggi. Affili.)	Anlassüberwachung [X]		Art des Anlasses:				
Termin (ggf. Anm.)	Datum [tt.mm.jj]	11.12.19	angekündigt [J/N]	J			
Prüfumfang	vollständig [X]	X					
	mit Schwerpunkten [X]	X	Schwerpunkte:	Anlage zum Schlachten von Tieren			
	nur Schwerpunkte [X]		Schwerpunkte:				
	1 1		mit Grund:				
Prüfgrundlage (ggf. Anm.)	Bescheid(e), Anzeige(n) [X]	Х	08.06.82, 30.11.82, 30.06.87, 04.12.92, 13.07.93, 28.06.95, 16.06.98, 25.07.06, 28.10.				
	Anforderungsliste ² [X]		weitere Bescheide 11.05.09, 25.10.12; Anzeigen § 15 BlmSchG: 15.11.2004, 09.09.2				
(991. 741111.)	Schwerpunktprogramm [X]						
Ergebnis	Mängel [J/N]	J	bei Mängel siehe Blatt 2				
	Anordnung [X]		Zwangsgeld [X]		Bußgeldverfahren [X]		
	Stilllegung [X]		Ersatzvornahme [X]		Strafanzeige [X]		
Teilnehmer, Betre	iberseite (Behörden siehe Seite 3	3)					
	Name			Funktion			

Name	Funktion		
Herr Auer	Geschäftsführer Vion Vilshofen GmbH		
Herr Brunner	Standortleiter Vion Vilshofen GmbH		
Herr Dr. Friedl	Immissionsschutzbeauftragter Vion Vilshofen GmbH		
Herr Stocker	stellv. Betriebsleiter Vion Vilshofen GmbH		
Frau Wagner	Verwaltung Vion Vilshofen GmbH		
Herr Fraunhofer	Mitarbeiter Vion Vilshofen GmbH		

Nummer und Spalte des Anhangs der 4. BlmSchV
 auch Bestandsgenehmigungen (vergl. Rand-Nr. 122 VBBImSchG 2.0/1998)

Immissionsschutz: Der Betrieb der Anlage stimmt in Teilen derzeit nicht mehr mit den bestehenden Genehmigungsbescheiden überein. Durch die Vion Vilshofen GmbH wurde bereits im Rahmen der Überwachung im Dez. 2018 zugesichert die bislang ohne Genehmigung vorgenommenen Änderungen in einen umfassenden Änderungsantrag aufzunehmen. Ein vollständiger u. prüffähiger Antrag liegt der Behörde bislang nicht vor. Nach Auskunft der Betreiberin wird derzeit an der Erstellung vollständiger u. prüffähiger Antragsunterlagen gearbeitet. Letzmalige Frisgewährung bis 22.05.2020. Gegebenenfalls Einleitung verwaltungsrechtlicher Maßnahmen. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Regelüberwachung festgestellt, dass Teile der genehmigten Bestandsanlagen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik bzw. den Vorgaben der TA Luft entsprechen (z.B. Ableitbedingungen d. Abluft der Viehhalle etc.). Die Abdeckungen der beiden Kamine der Flämmöfen sind umgehend zu entfernen. Zum Schutz vor Regenwasser sind lediglich Deflektoren zulässig. Die Entfernung der Abdeckungen ist dem Landratsamt Passau	e Maßnahmen Behebung		
Seitens der Vion Vilshofen GmbH wurde bereits im Rahmen der Überwachung im Dez. 2018 zugesichert die bislang ohne Genehmigung vorgenommenen Änderungen in einen umfassenden Änderungsantrag aufzunehmen. Ein vollständiger u. prüffähiger Antrag liegt der Betreiberin wird derzeit an der Erstellung vorliegen. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Regelüberwachung festgestellt, dass Teile der genehmigten Bestandsanlagen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik bzw. den Vorgaben der TA Luft entsprechen (z.B. Ableitbedingungen d. Abluft der Viehhalle etc.). Seitens der Vion Vilshofen GmbH wurde bereits im Rahmen der Überwachung im Dez. 2018 zugesichert die bislang ohne Genehmigung vorgenommenen Änderungsantrag aufzunehmen. Ein vollständiger u. prüffähiger Antrag liegt der Betreiberin wird derzeit an der Erstellung vollständiger u. prüffähiger Antragsunterlagen gearbeitet. Letzmalige Frisgewährung bis 22.05.2020. Gegebenenfalls Einleitung verwaltungsrechtlicher Maßnahmen. Durch das Landratsamt Passau ist der Erlass nachträglicher Anordnungen gem. § 17 BImSchG zu prüfen. Die Abdeckungen der beiden Kamine der Flämmöfen sind umgehend zu entfernen. Zum Schutz vor Regenwasser sind lediglich Deflektoren zulässig. Die Entfernung der Abdeckungen ist dem Landratsamt Passau	gesetzter Termin	Überprüfung er durch	am
Der Betrieb der Anlage stimmt in Teilen derzeit nicht mehr mit den bestehenden Genehmigungsbescheiden überein. Durch die Vion Vilshofen GmbH wurden in der Vergangenheit wesentliche Änderungen (z.B. im Bereich der Abwasserbehandlungsanlage, der Druckluftzentrale, der Blutbehandlung- u. Lagerung etc.) vorgenommen, für die nach derzeitiger Aktenlage keine Genehmigungen vorliegen. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Regelüberwachung festgestellt, dass Teile der genehmigten Bestandsanlagen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik bzw. den Vorgaben der TA Luft entsprechen (z.B. Ableitbedingungen d. Abluft der Viehhalle etc.). Die Kamine der Flämmöfen waren mit Abdeckungen versehen.			
Regelüberwachung festgestellt, dass Teile der genehmigten Bestandsanlagen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik bzw. den Vorgaben der TA Luft entsprechen (z.B. Ableitbedingungen d. Abluft der Viehhalle etc.). Die Abdeckungen der beiden Kamine der Flämmöfen waren mit Abdeckungen versehen. Durch das Landratsamt Passau ist der Erlass nachträglicher Anordnungen gem. § 17 BImSchG zu prüfen. Die Abdeckungen der beiden Kamine der Flämmöfen sind umgehend zu entfernen. Zum Schutz vor Regenwasser sind lediglich Deflektoren zulässig. Die Entfernung der Abdeckungen ist dem Landratsamt Passau	22.05.20		
Die Abdeckungen der beiden Kamine der Flämmöfen sind umgehend zu entfernen. Zum Die Kamine der Flämmöfen waren mit Schutz vor Regenwasser sind lediglich Deflektoren zulässig. Die Entfernung der Abdeckungen ist dem Landratsamt Passau			
schriftlich mitzuteilen.	umgehend		
Die Abdeckungen der Kamine der Viehhalle sind umgehend zu entfernen. Zum Schutz vor Regenwasser sind lediglich Deflektoren zulässig. Die Entfernung der Abdeckungen ist dem Landratsamt Passau schriftlich mitzuteilen.	umgehend		

Narechilaicharan Schacht in dia Entwacearling dar i	Norgehen regelt ist innerhalb der nächsten Tage	umgehend	
Brandschutzdienststelle:			

Aktualität des Feuerwehrplan u. der Schleifenpläne der Brandmeldeanlage; zusätzliche Feuerwehrzufahrt; Hinterlegung eines weiteren Generalhauptschlüssels im Feuerwehrschlüsseldepot; Sicherstellung d. Öffnung sämtlicher Türen u. Tore mit dem hinterlegten Generalhauptschlüssel; Ausstattung derzeit nicht verschlossener Tore mit entsprechenden Schließzylindern.	- Der Feuerwehrplan ist entsprechend zu aktualisieren, die Sicherheitsdatenblätter aller im Betrieb vorhandenen Gefahrstoffe sind beizulegen und auf einem stets aktuellen Stand zu halten - Die Schleifenpläne der Brandmeldeanlage sind zu überprüfen und ggfs. zu aktualisieren - Von der Aidenbacher Straße her ist über den Unteren Linienweg bis zur Zufahrt zum Betriebsgelände Am Ziegelfeld eine weitere Feuerwehrzufahrt gem. den Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken, Fassung Febr. 2007, auszubilden und dauerhaft als Fläche für die Feuerwehr zu kennzeichnen - Im Feuerwehrschlüsseldepot ist ein weiterer (also zweiter) Generalhauptschlüssel überwacht unterzubringen - Es ist unbedingt sicherzustellen, dass alle Türen sämtlicher Gebäude und Tore mit den im Feuerwehrschlüsseldepot vorhandenen Generalhauptschlüssel geöffnet werden können - Zur Zeit nicht verschlossene Tore und dgl. sind mit Schließzylindern auszustatten, welche mit dem Generalhauptschlüssel geöffnet werden können können	umgehend		
---	--	----------	--	--

Sonstige Ergebnisse / Beobachtungen / Feststellungen

Meldungen an Behörde / Dienststelle

Bericht über die Überwachung nach § 52 BlmSchG	Blatt 2
Bemerkungen für nächste Überwachung	